

# Und beim Kauf auf keinen Fall den Fiskus vergessen

Damit derivative Produkte unter dem Strich auch wirklich rentieren, müssen die einzelnen Instrumente steuerlich richtig behandelt werden. Das ist nicht immer ganz einfach. *Von Mark Baer*

Eigentlich sollten sich Privatanleger aus rein steuerlicher Sicht an Finanzprodukte halten, die einen hohen Kapitalgewinn generieren. Denn im Bereich der Einkommenssteuer gilt für natürliche Personen, die in der Schweiz Wertschriften im Privatvermögen halten, der Grundsatz, dass Kapitalgewinne steuerfrei sind. Kapitalgewinne sind jedoch nie garantiert, weshalb bei Hebel- und bei strukturierten Produkten mit der Chance auf höhere Kapitalgewinne auch das Risiko, einen Kapitalverlust zu erleiden, zunimmt. Spiegelbildlich zum steuerfreien Kapitalgewinn können erzielte Kapitalverluste leider auch nicht vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Die Folge: Bei einem Minus im Portfolio gibt es kein Trostpflasterchen vom Fiskus.

Sogenannte Vermögenserträge (Zinsen und Dividenden) aus Wertschriftenanlagen sind hingegen als Einkommen zu versteuern. Dieser Grundsatz gilt auch für strukturierte Produkte. In der Schweiz ansässige private Anleger, die ein derartiges Produkt in ihrem Privatvermögen halten, müssen auf allfälligen Vermögenserträgen aus dem strukturierten Produkt Einkommenssteuern zahlen.

Wenn es also rein um die steuerliche Betrachtung von Finanzprodukten geht, sollten sich Privatanleger für strukturierte Produkte mit einer hohen Kapitalgewinn- und einer tiefen Vermögensertrags-Komponente entscheiden. Denn strukturierte Produkte mit einem hohen Anteil an Kapitalgewinn weisen nach Steuern grundsätzlich eine bessere Rendite aus. Und weil es beim Handeln mit strukturierten Produkten ums Geldverdienen geht, ist die Unterscheidung zwischen steuerfreien Kapitalgewinnen und steuerbaren Vermögenserträgen für strukturierte Produkte zentral.

Bei einem strukturierten Produkt handelt es sich aus steuerlicher Sicht grundsätzlich um eine Kombination aus einer verzinslichen Anlage (Obligation) und einer oder mehreren Optionen. Die Erträge aus dem Obligatio-

nenanteil gelten als Vermögenserträge und sind dementsprechend als Einkommen zu versteuern. Hingegen werden die Erträge aus den im strukturierten Produkt enthaltenen Optionen als Kapitalgewinn qualifiziert.

Für renditebewusste Privatanleger ist es wichtig, zu wissen, welche Produkte mit welchen Komponenten ausgestattet sind, damit keine steuerlichen Überraschungen auftreten. «Nur wer die Besteuerungsgrundzüge solcher Produkte kennt, kann die Steuerfolgen in die Produktwahl einbeziehen und so die angestrebte Rendite nach Steuern erzielen», sagt Markus Bamert, diplomierter Steuerexperte und Steuerkonsultent bei Naegeli & Partner Rechtsanwälte in Zürich.

## Steuerliche Transparenz

Damit nur auf den Erträgen aus dem Obligationenanteil Steuern bezahlt werden müssen, ist ein strukturiertes Produkt bei der Emission transparent zu machen, das heisst, das Produkt wird durch die Emittentin gemäss Vorgaben der Eidgenössischen Steuerverwaltung mittels einer mathematischen Rechnung in seine beiden Bestandteile zerlegt. Die Obligations- und Optionskomponenten werden dann im Term-Sheet ausgewiesen. Die Berechnung der einzelnen Komponenten muss zudem einer Prüfung der Steuerverwaltung standhalten. Wird ein strukturiertes Produkt nicht transparent gemacht, können die mit einem solchen Instrument erzielten Erträge steuerlich nicht aufgeteilt werden, und somit ist der gesamte Ertrag – zum Nachteil des Anlegers – grundsätzlich als Einkommen zu versteuern. Weil die Rendite so massgeblich geschmälert wird, sollten Privatanleger ihr Geld nur in derivative Produkte investieren, die steuerlich transparent sind. Unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen gewährt die Steuerverwaltung die Möglichkeit, ein strukturiertes Produkt auch nachträglich transparent zu machen.

Hat man als Investor nun herausgefunden, ob es sich um ein transparen-

tes oder intransparentes Produkt handelt, bleibt immer noch unklar, wie viel man zu welchem Zeitpunkt konkret versteuern muss. Hierzu gilt es zu wissen, ob es sich beim strukturierten Produkt um eine überwiegend einmal verzinsliche Anlage (IUP = «intérêt unique prédominant») oder um eine überwiegend periodisch verzinsliche Anlage (NIUP) handelt. «Bei einem einmal verzinslichen (IUP-)Produkt wird der Zins auf der verzinslichen Anlage (Obligation) ausschliesslich oder überwiegend mittels eines Einmalzinses bei Verfall bezahlt», sagt Markus Bamert, der für Emittenten strukturierte Produkte steuerlich beurteilt und dann Steuerinformationen für die Term-Sheets vorbereitet.

Bei derivativen Produkten, die als IUP-Produkt ausgestaltet sind, kommt die sogenannte «modifizierte Differenzbesteuerung» zur Anwendung. Massgebend und als Vermögensertrag zu versteuern ist bei solchen Produkten bei einem Verkauf oder am Ende der Laufzeit die Differenz zwischen dem Wert des Obligationenanteils bei Verkauf oder Rückzahlung und dem Wert des Obligationenanteils bei Ausgabe oder Kauf: Wenn der Wert der im Produkt enthaltenen Obligation beim Kauf also beispielsweise 90 Fr. beträgt und der Wert der Obligation beim Verkauf des Produkts nach zwei Monaten bei 95 Fr. liegt, handelt es sich bei der Differenz von 5 Fr. um einen Vermögensertrag, welcher als Einkommen zu versteuern ist.

## Keine Pflicht für Anbieter

Bei NIUP-Produkten sind die periodischen zugesicherten Zinszahlungen durch denjenigen Anleger zu versteuern, der das strukturierte Produkt zum Zeitpunkt der Zinsfälligkeit in seinem Depot hält. Im Unterschied zu den IUP-Produkten hat jedoch derjenige Anleger die gesamte im strukturierten Produkt enthaltene Einmalverzinsung als Einkommen zu versteuern, welcher das Produkt am Ende der Laufzeit hält. Damit die erwähnte «modifizierte Dif-

ferenzbesteuerung» bei IUP-Produkten umgesetzt werden kann, muss die Emittentin das strukturierte Produkt beim sogenannten Bondfloor-Pricing-System der Telekurs anmelden. Die Telekurs ist dann in der Lage, den Wert des Obligationenanteils eines strukturierten Produktes täglich zu berechnen und auszuweisen. Detaillierte Informationen über die Besteuerung von derivativen Produkten in der Schweiz liefert das Kreisschreiben Nr. 15, das von der Eidgenössischen Steuerverwaltung veröffentlicht wurde.

Bis jetzt besteht in der Schweiz keine Pflicht, die Term-Sheets mit konkreten Steuerinformationen zum Derivat zu versehen. Laut Markus Bamert weisen jedoch die bekannten Anbieter in der Schweiz die Besteuerungsgrundsätze in ihren Term-Sheets aus. Zudem führt die Steuerverwaltung in ihrer Kursliste alle in- und ausländischen an Schweizer Börsen kotierten sowie transparenten kombinierten Produkte, die ausschliesslich oder überwiegend einmal verzinslich sind, unter der Bezeichnung «IUP» auf.

Sofern bei solchen IUP-Produkten auch die erwähnte «modifizierte Differenzbesteuerung» zur Anwendung kommt, wird zusätzlich der Wert des Anlageteils bei Emission ausgewiesen. Dank diesen Hinweisen kann ein Anleger herausfinden, ob ein strukturiertes Produkt transparent ist und der «modifizierten Differenzbesteuerung» unterliegt. Reichen diese Informationen nicht aus, ist es empfehlenswert, Fragen zu den Steuerfolgen seinem Bankberater oder der Emittentin des strukturierten Produkts zu stellen.

Abschliessend ist zu erwähnen, dass bei einem derivativen Produkt nicht nur Einkommenssteuern anfallen können, sondern allenfalls auch Verrechnungssteuern und Stempelabgaben. Viele strukturierte Produkte werden jedoch von ausländischen Emittenten ausgegeben, wodurch keine Verrechnungssteuer und Emissionsabgaben erhoben werden. Hingegen wird bei den meisten Derivaten bei einem Kauf und Verkauf die Umsatzabgabe fällig.